

Schulz soll Ratsbeschluss beanstanden

Neue Windrad-Flächen nur nach BV-Votum

Von Volker Bremshey

Hohenlimburg. „Die Bezirksvertretung Hohenlimburg ist ebenso nicht gehört worden wie die Bezirksvertretung Hagen-Mitte. Die Wahrung deren Rechte ist somit nicht erfolgt. Deshalb ist der am Donnerstag im Rat der Stadt Hagen unter Top 1.5.25 Teilflächennutzungsplan Windenergie, Vorlage 1187-1/2015 Beschlussvorschlag Ziffer 2, aufzuheben.“ Das fordert Frank Schmidt (Bürger für Hohenlimburg) in einem Brief an Oberbürgermeister Erik O. Schulz. Innerhalb von drei Tagen kann der Oberbürgermeister dieses nach dem Gesetz tun.

Denn mit dem Ratsbeschluss sind auch jene kurzfristig in die Planungen eingebrachten Flächen oberhalb von Holthausen und von Hobräck (diese Zeitung berichtete) einbezogen worden, über die die Bezirksvertretungen hätten vorab informiert werden müssen, so dass sie die Möglichkeit zur Stellungnahme gehabt hätten. Das ist aber nicht geschehen. „Die BV ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, zu hören“, so Schmidt.

Keine Mehrheit fand im Rat der Vorschlag, den Abstand der Windenergieanlagen in reinen Wohngebieten auf 1000 Meter festzuschreiben; keine Mehrheit fand auch der Vorstoß der CDU, die Höhe der Windräder auf 150 Meter zu begrenzen.

Kein Grund zum Jubeln

Dennoch empfand Markos Piesche, Vorsitzender der Hohenlimburger Bürgerinitiative „Gegenwind Hagen“, den gefassten Ratsbeschluss (diese Zeitung berichtete gestern) nicht als Niederlage. „Das ist nicht der Fall. Es gibt allerdings auch keinen Anlass zum Jubeln, schließlich gibt es noch zu viele offene Punkte, die es zu klären gilt. So die Klassifizierung des Baumbestandes auf den Kyrill-Flächen und den Abstand der WEA zu den Wohngebieten. Auch, dass die Stadt Hagen der Topographie bei der Ermittlung der Abstandsflächen nicht so Rechnung trägt, wie es im Winderlass des Landes NRW aus dem November des vergangenen Jahres steht.